

# Modul 4 - Durchführung der Briefwahl

## Die Vorbereitungen zu der Stimmenauszählung

sowie die Verteilung der Aufgaben an die Mitglieder des Wahlvorstandes sollen am **15.05.2022** pünktlich um 16 Uhr beginnen. Zu diesem Zeitpunkt sollen alle Mitglieder des Wahlvorstandes im Briefwahlraum anwesend sein.

### Innerhalb des Wahlraums

#### Vorgaben der Coronaschutzverordnung NRW

(Stand 29.03.2022)

Folgende Maßnahmen müssen eingehalten werden:

Anwendung der Abstandsregelung, Hygienemaßnahmen und das Tragen einer medizinischen Maske.

#### Abstandsregelung

Ein Mindestabstand von 1,5 m soll zwischen den Mitgliedern und bei Bedarf zwischen den Mitgliedern und Wahlbeobachtern eingehalten werden.

#### Hygienemaßnahmen

Es werden Desinfektionsmittel für die Hände und für Flächen bereitgestellt. Diese sollen nach Bedarf eingesetzt werden.

#### Maske

Die aktuelle Coronaschutzverordnung schreibt das Tragen von medizinischen Masken (FFP2 oder OP-Masken) in den Wahlräumen vor. (Stand März 2022). Jedem Mitglied des Wahlvorstandes wird eine medizinische Maske zur Verfügung gestellt.

Das Hygienekonzept wird im Wahlraum bereitliegen, und die dann gültige Coronaschutzverordnung für die Durchführung der Wahl kann am Info-Point eingesehen werden.

## Eröffnung der Wahlhandlung

Eröffnet wird die Wahlhandlung damit, dass der/die Wahlvorsteher\*in die Beisitzer\*innen (inkl. Schriftführer\*in) zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen verpflichtet, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

Aufgrund der Ansteckungsgefahr soll auf die übliche Vorgehensweise „per Handschlag“ verzichtet werden. Er/Sie weist daraufhin, dass keine Posts in den sozialen Medien während und von der Wahlhandlung erlaubt sind. Dazu gehören auch Fotos und Videoaufnahmen. Damit ist der Wahlvorstand gebildet.

## Vollzähligkeitsmeldung

Mitarbeitende des FB Wahlen kontrollieren die Vollständigkeit der Briefwahlvorstände und entscheiden im Bedarfsfall unter Einbeziehung der Briefwahlvorsteherin/ des Briefwahlvorstehers, ob ein Ersatz beschafft werden muss.

Wird ein Mitglied des Wahlvorstandes durch ein/e Wahlberechtigte\*n vor Ort ersetzt, ist dies in der Niederschrift zu dokumentieren und dem Fachbereich Wahlen zu melden.

Zur Durchführung der eigentlichen Wahlhandlung werden mind. 3 Mitglieder des Wahlvorstandes (Vorsteher\*in bzw. stellv., Schriftführer\*in, Beisitzer\*in) benötigt. Beschlussfähig ist der Wahlvorstand, wenn **mindestens 5 Mitglieder** anwesend sind, darunter der/die Wahlvorsteher\*in oder deren Stellvertretung, der/die Schriftführer\*in und mindestens 3 Beisitzer\*innen.

## Ausstattung des Briefwahlvorstandes

- Je Briefwahlbezirk (9001 - 9029) eine Wahlurne und die ihm zugeteilten Wahlbriefe. Die Wahlbriefe sind sortiert nach den Stimmbezirken (die ersten beiden Ziffern der Wahlbezirksnummer). Dazu kommen voraussichtlich noch einzelne Wahlbriefe, die im Laufe des Wahlsonntags bis 18.00 Uhr eingehen. Die letzten Wahlbriefe erhält der Briefwahlvorstand etwa gegen 18.15 Uhr.
- Je Briefwahlbezirk ein Verzeichnis über die vorab für ungültig erklärten Wahlscheine oder eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind.
- Eine Schnellmeldung und ein **Reserve**exemplar liegen ebenfalls bereit (s. Anlage).
- Eine Wahlniederschrift und ein **Ersatz**exemplar (s. Anlage) befinden sich in den Unterlagen.
- Ein Merkblatt für die Mitglieder des Briefwahlvorstandes liegt vor.
- Das benötigte Verpackungs- und Büromaterial befindet sich im Wahlraum.

## Tätigkeit des Briefwahlvorstandes

Die Tätigkeit des Briefwahlvorstandes besteht aus 2 Arbeitsgängen, und zwar

- a) aus der Kontrolle und Zulassung der Wahlbriefe und Wahlscheine (s. **Modul 3** Zurückweisung von Wahlbriefen) sowie
- b) der Zählung der Stimmen und der Feststellung des Briefwahlergebnisses (s. **Modul 5** Auszählung der Stimmen).